

Mitteilung des Senats vom 8. Juni 2021**Wie läuft es beim Bremer Kampfmittelräumdienst?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/928 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Kampfmittelräumdienst in Bremen und Bremerhaven organisiert?

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven und für die Stadtgemeinde Bremen ist ein gemeinsamer Kampfmittelräumdienst bei der Polizei Bremen eingerichtet.

Der Kampfmittelräumdienst prüft bei Bauvorhaben vorab mögliche Kampfmittelbelastungen auf den betroffenen Grundstücken. Er beauftragt spezielle Kampfmittelbeseitigungsunternehmen mit der Sammlung, Bearbeitung, Bergung und sonstigen Behandlung von Kampfmitteln aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg zu Land und zu Wasser und überwacht die Sondierungsarbeiten der Unternehmen. Zur Unterstützung der Sondierungsarbeiten führt der Kampfmittelräumdienst umfangreiche Register, wertet Funde und Untersuchungen aus und stellt den Kampfmittelbeseitigungsunternehmen die Informationen zur Verfügung. Werden Kampfmittel aufgefunden, ist der Kampfmittelräumdienst für die Kampfmittelbeseitigung (Entschärfung oder Vernichtung einschließlich des Bergens und des Transports) zuständig.

- a) Wie viele Mitarbeiter sind derzeit beim Kampfmittelräumdienst in Bremen und Bremerhaven tätig?

Siehe nachfolgende Antwort.

- b) Wie hat sich der Personalkörper in den letzten fünf Jahren in beiden Kommunen entwickelt?

	2016	2017	2018	2019	2020
Vollzeiteinheiten	7	7	7	7	7

- c) Wie gestaltet sich die Mitarbeitergewinnung? Aus welchen Bereichen wird der Nachwuchs generiert beziehungsweise wie und wo werden sie ausgebildet?

Die Tätigkeit als Kampfmittelräumer:in stellt keinen Lehrberuf dar. Personen, die als Kampfmittelräumer:in eingesetzt werden, sind oftmals bei der Bundeswehr oder privaten Kampfmittelräumunternehmen im Umgang mit Kampfmitteln ausgebildet worden, zum Beispiel als Minentaucher:in oder Feuerwerker:in. Darüber hinaus gibt es verschiedene Schulungen, welche bei privaten Lehreinrichtungen zum Umgang mit Kampfmitteln durchgeführt werden. Auch werden Lehrgänge wie zum Beispiel über Grundwasserabsenkungen, Sondiertechnik, Erste Hilfe et cetera besucht.

Nachwuchs wird entweder aus dem Bereich der Polizeivollzugsbehörden, bei anderen Bundesländern, der Bundeswehr oder privaten Kampfmittlräumunternehmen generiert.

d) Wie viele Einsätze gibt es circa jährlich?

Im Durchschnitt werden circa 1 400 Anfragen zu möglichen Kampfmitteln von Bürger:innen sowie Bundes- und Landesbehörden gestellt.

Bei circa 450 dieser Anfragen bestand ein begründeter Kampfmittelverdacht.

Für die Absuche dieser Flächen waren letztendlich circa 140 Einsätze erforderlich.

2. Wie viele Kampfmittel wurden in den letzten zehn Jahren im Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) jährlich gefunden? Welcher Art waren diese Kampfmittel und wie viele wurden durch Zufall oder durch gezielte Suche aufgrund von Hinweisen gefunden?

Für die Freie Hansestadt Bremen besteht nur eine einheitliche Statistik. Eine Statistik getrennt nach den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wird nicht geführt.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sprengbomben aller Art	12	9	17	14	24	9	13	8	5	9
Brandbomben aller Art	509	202	907	508	712	151	241	748	336	542
Granaten aller Kaliber	144	43	38	625	53	158	114	47	80	887
Handgranaten	11	1	4	5	2	151	0	1	2	15
Panzerfäuste	4	0	0	0	0	0	2	1	4	1
Infanteriemunition (in kg)	31	9	12,3	1	38	19	6	1	31	3
Munitionsteile (in kg)	307	1140	312	368	512	149	109	1017	135	458

Im Durchschnitt wurden in den zurückliegenden zehn Jahren jeweils mehr als 1 100 Kampfmittel gefunden und vom Kampfmittlräumdienst beseitigt.

Der hohe Anstieg bei den aufgefundenen Granaten 2020 ist auf eine Sondierungsmaßnahme zurückzuführen, bei der verklappte Munition aufgefunden wurde. Alleine bei dieser Maßnahme wurden über 800 Granaten vom Kampfmittlräumdienst geborgen und entsorgt.

Nach persönlicher Erfahrung des Kampfmittlräumdienstes werden mehr als 95 Prozent der Kampfmittelfunde durch gezielte Suche aufgrund von Hinweisen entdeckt. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.

3. Wie viele dieser gefundenen Kampfmittel wären noch einsatzfähig gewesen und hätten gegebenenfalls zu Explosionen führen können?

Alle aufgefundenen Sprengbomben, Panzerfäuste, Granaten und Handgranaten hätten noch zu Explosionen führen können.

a) Von welchen Kampfmitteln geht nach Einschätzung des Senates aktuell die größte Gefahr aus?

Von Sprengbomben mit chemischen Langzeitzündern, Phosphorbrandbomben und Kampfmitteln mit vorgespannten Zündsystemen gehen nach Einschätzung des Senats die größten Gefahren aus. Aufgrund fortschreitender chemischer Prozesse in diesen Kampfmitteln ist bei diesen das Risiko der unkontrollierten Detonation am größten.

- b) Welche regionalen Gefahrenorte lassen sich in Bremen und Bremerhaven im Besonderen ausmachen?

Regionale Gefahrenorte in dem Sinne, dass hier besonders viele Kampfmittel zu erwarten sind, lassen sich nicht eindeutig benennen. An Orten, an denen Großbaustellen eingerichtet sind, sind alleine aufgrund der Vielzahl an Tiefbauarbeiten und der großen zu überprüfenden Flächen vermehrt Funde von Kampfmitteln zu erwarten.

4. Wie ist der Kampfmittelräumdienst in anderen Bundesländern organisiert?

- a) Wo ist dieser in anderen Bundesländern angesiedelt?

Der Kampfmittelräumdienst ist in den Bundesländern unterschiedlich organisiert. In manchen Bundesländern ist der Kampfmittelräumdienst bei den Berufsfeuerwehren oder bei der Landesvermessungsverwaltung angesiedelt. In einigen Bundesländern ist der Kampfmittelräumdienst wie in Bremen bei den Polizeivollzugsbehörden angesiedelt.

- b) Inwieweit gibt es Überlegungen, die Zusammenarbeit der Kampfmittelräumdienste organisatorisch und/oder strukturell zu verändern?

Derzeit gibt es keine solchen Überlegungen.

5. Inwieweit gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern beispielsweise wenn Kampfmittel entlang der Landesgrenze gefunden werden?

- a) Welche Zusammenarbeit gibt es insbesondere seitens Bremen mit Niedersachsen?

Mit Niedersachsen besteht unter anderem eine sehr enge Kooperation bei der Lagerung von Kampfmitteln. In der Freien Hansestadt Bremen geborgene Kampfmittel werden direkt zur Betriebsstätte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Niedersachsen gebracht und von dort zu einem Spezialbetrieb für die Unschädlichmachung explosivfähiger Kampfmittel verbracht.

- b) Welchen Austausch gibt es hinsichtlich der gemeinsamen Arbeit, aber auch zur gemeinsamen Weiterqualifizierung und zum Erfahrungsaustausch?

Die Leitungen der Kampfmittelräumdienste der Bundesländer sowie ausländischer Fachbereiche tauschen sich jährlich über Erkenntnisse und Entwicklungen aus. Im Verbund der norddeutschen Bundesländer besteht darüber hinaus ein intensiver Erfahrungsaustausch einschließlich der wechselseitigen Unterstützung im Bedarfsfall.

6. Wie ist der Bremer Kampfmittelräumdienst materiell ausgestattet?

- a) Inwieweit gibt es Defizite beziehungsweise welche Gerätschaften müssen gegebenenfalls von Kampfmittelräumdiensten anderer Bundesländer geliehen werden?

Bei Bedarf wird ein Wasserstrahlschneidgerät von den Bundesländern Niedersachsen oder Hamburg ausgeliehen. Der Erwerb und Betrieb eines solchen Gerätes stünde nicht im Verhältnis zur gelegentlichen, partnerschaftlichen Unterstützung durch die beiden Bundesländer.

- b) Welche Ergänzungen sind gegebenenfalls beabsichtigt?

Derzeit wird die Anschaffung einer Drohne geprüft. Ziel ist es, bei Entschärfungen und Sprengungen besonders in unwegsamen Geländen die Räumung der Sicherheitszonen mithilfe einer Drohne zu kontrollieren. Für den Einsatz

der Drohne müssen Standards erarbeitet und rechtliche Prüfungen vorgenommen werden.

7. Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse bezüglich Kampfmitteln im Land Bremen aufgrund von Luftbildauswertungen vor?

a) Inwieweit sind die für das Land Bremen verfügbaren Luftbilder ausgewertet?

Der Kampfmittelräumdienst der Polizei Bremen wertet historische Luftbilder aus, die im Nachgang zu den Bombenabwürfen und/oder kurz nach Beendigung der Kriegsmaßnahmen von Gebieten in der Freien Hansestadt Bremen gegebenenfalls angefertigt worden sind. Voraussetzung für diese Auswertung ist, dass diese Luftbilder der Bundesrepublik Deutschland oder der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Auswertung vorhandenen Lichtbildmaterials erfolgt bezogen für die jeweilige Maßnahme, sofern die Auswertungen nicht bereits aufgrund anderer Maßnahmen zuvor vorgenommen worden sind.

Auf den Luftbildaufnahmen kann aufgrund der zum Teil sehr umfangreichen Zerstörungen nicht stets ermittelt werden, ob ein Trichter im Erdreich auf eine Detonation eines Kampfmittels oder nur auf deren Einschlag zurückzuführen ist. Mitunter schlagen Kampfmittel in einen Detonationskrater ein und löst die Sprengung nicht aus. Dann überlagern sich Detonationskrater und Einschlagskrater und letzterer ist nicht als solcher auf Luftbildern zu erkennen – und damit auch nicht das noch nicht detonierte Kampfmittel.

Zudem können die Luftbilder über die Vielzahl der abgefeuerten Munition, zum Beispiel zur Bekämpfung von Flugzeugen im Ersten und Zweiten Weltkrieg, keinerlei Auskunft geben.

b) Welche anderen Mittel zum präventiven Auffinden von Kampfmitteln werden eingesetzt und inwieweit kann moderne Luftbildaufklärung, zum Beispiel auch durch Drohnen, dazu beitragen?

Neben der Luftbildauswertung werden Aufzeichnungen, die während des Ersten und Zweiten Krieges gemacht wurden und in den Unterlagen der örtlichen Luftschutzleitung liegen, ebenso ausgewertet wie Zeitzeugenberichte, sofern diese vorhanden sind.

In bewaldeten Gebieten, in denen die Luftbildauswertung kein Ergebnis liefert, sind 3D-Modelle der Landschaft zu Rate gezogen worden, die aus luftgestützten Laserscans entstanden sind.

Momentan wird am Einsatz von Drohnen zur Kampfmittelsuche geforscht. Der Einsatz zur Suche von großkalibrigen Bombenblindgängern mithilfe von Drohnen erscheint vielversprechend. Kleinere Kampfmittel (etwa Munition) können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mittels Drohnen geortet werden.

Der Kampfmittelräumdienst steht neuen Verfahren positiv gegenüber und wendet diese an, sofern sie sich als erfolgversprechend darstellen.

c) Welche länderübergreifende Zusammenarbeit gibt es in diesem Bereich?

Alle zwei Jahre findet eine Tagung der Luftbildauswerter mit intensivem Erfahrungsaustausch statt (siehe auch Antwort zu 5.b).

8. Wie häufig gab es in den vergangenen zehn Jahren Verletzungen im Rahmen von Einsätzen des Bremer Kampfmittelräumdienstes und welche Verletzungen gab es konkret?

In den letzten zehn Jahren gab es im Land Bremen keine Unfälle mit Kampfmitteln.

a) Welche anderen Zwischenfälle gab es durch Kampfmittel mit tatsächlichen oder potenziellen Gefahren für Menschen, Umwelt oder Sachen?

Andere Zwischenfälle für Menschen, Umwelt oder Sachen sind nicht bekannt.

Sofern auch nach (potenziellen) Gefahren gefragt wird, ist festzuhalten, dass es in der Natur der Jahrzehnte lang im Boden oder auf dem Gewässergrund verbliebenen Kampfmittel liegt, dass von ihnen grundsätzlich Gefahren für verschiedene Rechtsgüter ausgehen können.

b) Inwieweit sieht der Senat noch Verbesserungsbedarf bei Evakuierungen?

Jede polizeiliche Maßnahme und somit auch Evakuierungen werden im Nachgang einer kritischen Betrachtung unterzogen und auf Verbesserungspotenziale überüberprüft. Konkreten Verbesserungsbedarf bei Evakuierungen sieht der Senat derzeit nicht.

9. Wie viele Kampfmittel vermutet der Senat im Land Bremen noch in etwa und wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis alle Kampfmittel im Land Bremen beseitigt sind?

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Verlässliche Zahlen über nicht detonierte Munition liegen nicht vor (vergleiche auch Antwort zu 7.a). Ein Ende der Aufgabenwahrnehmung des Kampfmittelräumdienstes ist – wie in anderen Bundesländern ebenfalls – nicht absehbar.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Kampfmittel in Gewässern im Land Bremen beispielsweise in der Nordsee?

a) Welche Probleme gibt es im Zusammenhang mit der Räumung in Gewässern?

Erkenntnisse über Kampfmittelräumungen in der Nordsee liegen nicht vor, da die Nordsee nicht im Zuständigkeitsbereich des Kampfmittelräumdienstes Bremen liegt.

Die bremischen Gewässer sind bereits kurz nach dem Krieg sehr intensiv bearäumt worden. So werden heute bei der Absuche von Gewässern kaum Kampfmittel gefunden. Die Suche nach Kampfmitteln in Gewässern ist aufgrund des Einsatzes im Wasser und etwaiger Sedimentablagerungen über den Kampfmitteln erheblich aufwändiger.

b) Inwieweit sind die notwendigen materiellen Mittel zur Räumung in Gewässern vorhanden?

Die Suche und Räumung in Gewässern erfolgt überwiegend im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen, erforderliche Mittel werden in die Baukosten mit eingerechnet und stehen zur Verfügung.

c) Welche Rolle spielt der Bremer Kampfmittelräumdienst grundsätzlich bei der Räumung von Kampfmitteln in regionalen Gewässern und Hafenbereichen?

Im Rahmen von Baumaßnahmen wird der Kampfmittelräumdienst eingebunden und insbesondere bei Verdachtsmomenten kontaktiert.

d) Welche Gefahren gehen von den Kampfmitteln in Gewässern aus (Umweltverschmutzung, Explosionen in der Nähe von Menschen, Beeinträchtigung von Schifffahrt oder zum Beispiel auch Fischfang et cetera)?

Die in der Frage genannten Gefahren kommen alle in Betracht.

11. Wer ist für die Kampfmittelbeseitigung in Gewässern, küstennahe Meeresflächen, See- und Schifffahrtswege et cetera, zuständig und wer finanziert sie gegebenenfalls?

Auf den Bundeswasserstraßen ist der Bund zuständig und auf küstennahen Meeresflächen (bis zu circa 22 Kilometer vor der Küste oder vorgelagerten Inseln) sind die jeweiligen Bundesländer zuständig. Die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung trägt grundsätzlich die zuständige Stelle und damit das Land beziehungsweise der Bund.

- a) Wie ist die Arbeit hinsichtlich Prävention insbesondere mit Blick auf die besondere Situation durch wahrscheinlich auch vorhandene Giftgas-kampfmittel zu beurteilen und wer finanziert diese?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Freie Hansestadt Bremen hiervon nicht betroffen ist.

- b) Welche Auffassungen hat der Senat zur diesbezüglichen Zusammenarbeit der betroffenen Bundesländer und deren Zusammenarbeit gegenüber dem Bund?

Siehe vorstehende Antwort.

- c) Welche Entwicklungen der Kosten sieht der Senat und wer wird sie zu tragen haben (Bund, Länder oder auch Mischfinanzierungen verschiedener Gemeinwesen)?

Soweit es sich um Räumungen in Gewässern ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Freien Hansestadt Bremen handelt, Seen, Flüsse, die keine Bundeswasserstraßen darstellen et cetera, sind keine besonderen Kostenentwicklungen absehbar.

Im Übrigen siehe vorstehende Antwort.

- d) Welche Veränderungsnotwendigkeiten sind nach Meinung des Senates in der Organisation der Kampfmittelbeseitigung und/oder der Zuständigkeit notwendig?

Derzeit wird kein Anpassungsbedarf hinsichtlich der Organisation oder Zuständigkeit der Kampfmittelbeseitigung gesehen.

12. Welche Möglichkeiten, zum Beispiel durch einen jährlichen und der Öffentlichkeit vorzustellenden Bericht, sieht der Senat, um die unverzichtbare, hochqualifizierte und gefährliche Arbeit der „Kampfmittelräumer“ mehr und unabhängiger von Aktualitäten ins Licht der Allgemeinheit zu bringen und mehr als bisher wertzuschätzen?

Der Senat ist der Auffassung, dass die vielfältigen Pressemeldungen sowie die Berichterstattungen in den lokalen Printmedien und auf der Internetpräsenz der Polizei Bremen ausreichende Instrumente sind, um der Allgemeinheit die wichtigen Tätigkeiten des Kampfmittelräumdienstes zu veranschaulichen und die Tätigkeit der Kolleg:innen wertzuschätzen.